



Protokoll

der Sitzung des Rates der Gemeinde Harsum

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.03.2019, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Grundschule Borsumer Kaspel, Martinstr. 69, 31177 Harsum/Borsum
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Heinz Wirries

Mitglieder des Gremiums

Herr Marcel Litfin

Herr Theodor Algermissen

Frau Ellen Krone

Herr Marc Ehrig

Herr Martin Arlt

Frau Helga Aue

Herr Dr. Heinrich Ballauf

Herr Peter Brammer

Herr Konrad Brönneke

Herr Peter-Michael Engelhardt

Herr Konrad Helmsen

Herr Burkhard Kallmeyer

Frau Elisabeth König

Herr Volker Lipecki

Herr Heinrich Machtens

Herr Walter Müller

Frau Monika Neumann
Herr Henning Rasch
Herr Klaus Rehbock
Herr Jürgen Sander
Herr Friedrich Steinmann
Herr Josef Stuke
Frau Manuela Vollmer
Herr Reinhard Wirries

Verwaltung

Herr Johannes Kellner
Frau Petra Klingebiel
Herr Frank Lorenz
Herr Thomas Wiesenmüller

Entschuldigte:

Mitglieder des Gremiums

Herr Reiner Bucksch	fehlt entschuldigt
Herr Christian Bumiller	fehlt entschuldigt
Herr Reimund Kaune	fehlt entschuldigt
Frau Leonie Voges	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2018
- 4 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
- 5.2 Wichtige Mitteilungen
- 6 Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. mit dem § 25a GemHKVO
- 7 Ernennung und Verabschiedung von Feuerwehrfunktionsträgern
Vorlage: 2019/010
- 8 Satzung für den Besuch der Schulkindbetreuung in der Gemeinde Harsum
Vorlage: 2019/016
- 9 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Harsum
Vorlage: 2019/019
- 10 Widmung von Straßen
Vorlage: 2019/020
- 11 Besetzung von Ratsausschüssen
Vorlage: 2019/026
- 12 Vertretung der Gemeinde in sonstigen Verbänden
Vorlage: 2019/027
- 13 Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim gem. § 69 Abs. 5 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege
hier: Verlängerung des "Kindertagesstättenvertrages" in der Fassung des Kreistagesbeschlusses vom 06.12.2018
Vorlage: 2019/028
- 14 Schaffung von Krippenplätzen in der Ortschaft Harsum
 - Planungsabsicht KiGa St. Vincenz
 - Planungsabsicht KiGa RegenbogenVorlage: 2019/015

- 15 Verfügung des Landkreises Hildesheim zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Harsum
Vorlage: 2019/008
- 16 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2016
a) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung 2016
b) Ergebnisverwendungsbeschluss
c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 der NKomVG
Vorlage: 2019/009
- 17 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2017
a) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung 2017
b) Ergebnisverwendungsbeschluss
c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: 2019/013
- 18 Planung für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in der Gemeinde Harsum
Vorlage: 2019/003
- 19 Anfragen und Anregungen
- 20 Einwohnerfragestunde

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Zur Tagesordnung bittet BGM Litfin um folgende Änderungen:

- Die Unterpunkte des TOP 8 werden erweitert um den Unterpunkt „Antrag der Fraktion“ Bündnis für Borsum!“ vom 06.03.2019
- Der Tagesordnungspunkt 18 wird abgesetzt. Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Marc Ehrig bittet, den bisherigen Tagesordnungspunkt 8 aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs als TOP 14 im Anschluss an den Beschluss über die Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim zu beraten.

Unter Berücksichtigung dieser redaktionellen Änderungen wird die Tagesordnung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2018

Ratsherr Rainer Wirries teilt mit, dass er auf Seite 7 des Protokolls die Mitteilungen der Verwaltung und anderer Ratsmitglieder in Epischer Breite aufgeführt sehe, jedoch seine Ausführungen zum Inhalt des Haushaltes insbesondere in Relation zu den aufgeführten Äußerungen der Fraktion „Bündnis für Borsum!“ nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. BGM Litfin nimmt diese Äußerung zur Kenntnis, verweist jedoch darauf, dass gem. § 18 der Geschäftsordnung des Rates ein Beschlussprotokoll vorgesehen und ein Wortprotokoll ausdrücklich ausgeschlossen werde.

Anmerkung des Protokollanten:

§ 18 der Geschäftsordnung des Rates legt fest, dass lediglich wesentliche Inhalte der Verhandlungen festzuhalten sind, ein Wortprotokoll jedoch ausgeschlossen ist. Außer den danach folgenden Einzelpunkten, die im Protokoll aufgeführt werden müssen, können Ratsmitglieder lediglich verlangen, dass aus dem Protokoll hervorgeht, wie ein einzelnes Ratsmitglied bei öffentlicher Abstimmung abgestimmt hat. Grundsätzlich besteht auch keinerlei Anspruch auf die Aufnahme bestimmter Wortäußerungen im Rahmen der Beratungen ins Protokoll. Sollten diese von einer Mehrheit des jeweiligen Gremiums verlangt werden, kann dies ausschließlich im Rahmen der Protokollgenehmigung in der nächsten Sitzung erfolgen.

Das Protokoll der Sitzung vom 05.12.2018 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimme/n: 23 Enthaltung/en: 2 (wegen nicht Teilnahme)

4. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen liegen nicht vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1 . Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Anfragen aus vorherigen Sitzungen liegen zur Beantwortung nicht vor.

5.2 . Wichtige Mitteilungen

1. BGM Litfin teilt mit, dass laut Bericht der RVHI im Jahr 2018 49 Fahrgäste das sogenannte Anruf-Sammeltaxi genutzt hätten. Es wird auch künftig eine zusätzliche Werbekampagne geplant werden, um die Frequentierung zu erhöhen.

2. BGM Litfin teilt mit, dass der Landkreis Hildesheim der Anordnung einer Lichtsignalanlage im Bereich der Kaiserstraße 24 aufgrund der vorgelegten Unterschriftenliste zugestimmt habe. Nachdem es hierbei mehrfach zu Ablehnungen gekommen sei, habe er nach einem persönlichen Gespräch mit dem Landrat erreichen können, dass der Landkreis Hildesheim seine vorherige rechtliche Einschätzung aufgegeben habe und nach einer erneuten Verkehrszählung durch die Gemeinde Harsum seine Zustimmung erteilt habe.

3. BGM Litfin übermittelt den Dank des MTV Adlum für die Übernahme der Kosten für die Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Adlum. Diese seien zwischenzeitlich abgeschlossen.

4. BGM Litfin teilt mit, dass laut Mitteilung des Beamtenwohnungsvereins dessen Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsgebietes „Ährenkamp“ in ca. 4 Wochen beginnen werde.

6 . Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. mit dem § 25a GemHKVO

Entfällt, da nicht eingegangen.

7 . Ernennung und Verabschiedung von Feuerwehrfunktionsträgern Vorlage: 2019/010

Beschluss:

Gemäß § 195 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) werden folgende stellv. Ortsbrandmeister verabschiedet:

- a) **Thomas Grove, stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Machtsum**
- b) **Mike Bäßler, stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Rautenberg**

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 NBG werden folgende Feuerwehrangehörige unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister und zum stellv. Ortsbrandmeister ernannt:

- a) **Philipp Becker, zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Harsum (durch Absolvierung der Lehrgänge Zugführer 1+2.)**
- b) **Christian Hahn, zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Machtsum (Wiederwahl)**
- c) **Jonas Schlegel, zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Machtsum**
- d) **Manuel Schiewe zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Rautenberg**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8 . **Satzung für den Besuch der Schulkindbetreuung in der Gemeinde Harsum** **Vorlage: 2019/016**

Ratsherr Wirries verweist auf seine schriftliche Eingabe und vertritt die Auffassung, dass die alleinerziehenden Eltern, welche nicht berufstätig sind, in der Rangfolge den Berufstätigen gleichgestellt werden sollten. Seines Erachtens dürfen Alleierziehende, welche sich beispielsweise um pflegebedürftige oder behinderte Angehörige kümmern nicht benachteiligt werden. Er bittet darum die Satzung entsprechend zu ändern.

Ratsherr Kallmeyer verweist in diesem Zusammenhang auf die Beratung im Fachausschuss und die gefasste Beschlussempfehlung. Der von Ratsherrn Wirries geschilderte Fall könnte auch als „soziale Härte“ bewertet und dementsprechend im Sinne der Eltern geregelt werden.

Ratsvorsitzender Dr. Wirries lässt daraufhin zunächst über den weitergehenden Vorschlag von Ratsherrn Wirries abstimmen.

Antrag (Ratsherr Wirries):

Der § 4 Abs. 67 der Satzung wird dahingehend geändert, dass der bisherige Buchstabe f. „Alleinerziehendes Elternteil ohne Erwerbstätigkeit“ nach dem Buchstaben a eingestellt wird.

Ja-Stimme/n: 2 Nein-Stimme/n: 21 Enthaltung/en: 2

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum erlässt die Satzung für den Besuch der Schulkindbetreuung in der Gemeinde Harsum in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 1

9 . **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Harsum** **Vorlage: 2019/019**

Ratsherr Wirries merkt an, dass in der Satzung nicht der Begriff „Gebühren“ verwandt werden sollte, weil dieser eine entsprechende rechtsichere Kalkulation erfordert. Stattdessen ist in den Nachbargemeinden beispielsweise von Elternbeiträgen oder Betreuungsentgelte die Rede.

Bürgermeister Litfin verweist hierzu auf eine Stellungnahme des RPA, wonach ausdrücklich der Terminus Gebühr im Sinne des NKAG genannt sein müsse. Die zu Grunde liegende Kalkulation könne gleichwohl aber defizitär ausfallen, wenn dieses politisch so gewollt sei, um die erbrachte Leistung zu subventionieren. Sofern eine kostendeckende Gebühr erhoben werden sollte müsste der Stundensatz bei 108,76 €/Betreuungsstunde liegen. Insofern wäre der zu treffende Beschluss um den Hinweis auf eine defizitäre Kalkulation zu ergänzen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum erlässt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Harsum in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Gleichzeitig nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die Aufwendungen die Einnahmen der Schulkindbetreuung übersteigen und ein Fehlbetrag ausgewiesen wird, sodass die beschlossenen Gebühren nicht kostendeckend sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme/n: 24

Nein-Stimme/n: 1

Enthaltung/en: --

10 . Widmung von Straßen

Vorlage: 2019/020

Beschluss:

1. Die in der Gemarkung Harsum, Flur 14, Flurstück 366/3 verlaufende Straße „Zur Zuckerfabrik“ wird gemäß § 6 (1) des Nds. Straßengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Harsum, Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise werden nicht festgelegt.

Die in der Gemarkung Klein Förste, Flur 5, Flurstück 6/22 verlaufende Straße „Hollemannsweg“ wird gemäß § 6 (1) des Nds. Straßengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Harsum, Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise werden nicht festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11 . Besetzung von Ratsausschüssen

Vorlage: 2019/026

Beschluss:

Der Rat stellt die Zusammensetzung des Sicherheits-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses gem. § 71 (5) NKomVG wie folgt fest:

Christian Bumiller, Ausschussvorsitzender
Reinhard Wirries, stv. Ausschussvorsitzender
Klaus Rehbock
Helga Aue
Volker Lipecki
Henning Rasch
Manuela Vollmer

Helmut Mock, Fachberater
Maria Kalberlah, Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12 . Vertretung der Gemeinde in sonstigen Verbänden

Vorlage: 2019/027

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Harsum entsendet das zukünftige Ratsmitglied Andreas Kusch (unter der Prämisse der Annahme des Mandats für den am 01.05.2019 auscheidenden Ratsherren Peter-Michael Engelhardt) als Vertreter der Gemeinde Harsum in dem Beirat Energieversorgung „Hildesheimer Land“.

2. Der Rat der Gemeinde Harsum entsendet Herrn Bürgermeister Marcel Litfin als Vertreter der Gemeinde in die Gesellschafterversammlung der GKHI. Als Mitglieder im Gesellschaftsbeirat werden benannt:
 - Bürgermeister Marcel Litfin
 - GAR Johannes Kellner
 - Zweiter Stellv. Bürgermeister Marc Ehrig
 - Beigeordneter Raimund Kaune
 - Ratsherr Reinhard Wirries
3. Der Rat der Gemeinde Harsum entsendet als Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der Harsumer Bauland- und Entwicklungsgesellschaft:
 - Bürgermeister Marcel Litfin
 - Beigeordneten Raimund Kaune
 - Beigeordneten Walter Müller.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme/n: 20

Nein-Stimme/n:

Enthaltung/en: 5

**13 . Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim gem. § 69 Abs. 5 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege
hier: Verlängerung des "Kindertagesstättenvertrages" in der Fassung des Kreistagesbeschlusses vom 06.12.2018
Vorlage: 2019/028**

Eingangs informiert Bürgermeister Litfin kurz über die Veranstaltung für die hiesigen Ratsfraktionen im Rahmen der die Fraktionsvorsitzenden der beiden Kreistagsfraktionen von CDU (Herr Friedhelm Prior) und SPD (Herr Klaus Bruer) von den Beratungen mit den Verhandlungsführern der kreisangehörigen Kommunen berichtet haben, die schlussendlich zur Beschlussfassung durch den Kreistag am 06.12.2019 geführt haben. Im Nachgang zu dem dann übermittelten Vertragstext hat der Landrat mit Datum vom 27.02.2019 sog. „Verbindliche Erläuterungen“ zur Auslegung dieses Vertragstextes herausgegeben. Diese seien zwar inhaltlich in Ordnung jedoch nicht Gegenstand eines Kreistagsbeschlusses. Insofern zweifelt er die Bindungswirkung dieser einseitig erklärten Auslegungshinweise an. Ebenso haben die Herren Prior und Bruer in der zitierten Veranstaltung mehrfach auf eine gesplittete Kreisumlage mit empfindlich höheren Umlagesätzen für Kommunen hingewiesen, die dem Vertrag nicht zustimmen. Von einem solchen Drohszenario möchte er sich für die hiesigen Beratungen nicht leiten lassen und könne daher dem Rat auch aufgrund der noch nicht verhandelten Investitionsförderungen heute aus Verwaltungssicht keinen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Für die SPD-Fraktion macht Ratsherr Ehrig deutlich, dass es sich aus dreierlei Hinsicht um einen guten Vertrag handelt. Einerseits können die Kommunen auch weiterhin Träger der Aufgabe bleiben, was für die Eltern ein hohes Maß an Planungssicherheit bedeutet. Andererseits können die Kommunen auch künftig ein vielfältiges und an die örtlichen Besonder- und Gegebenheiten angepasstes Betreuungsangebot für die Basisversorgung entwickeln und vorhalten. Und nicht zuletzt verpflichtet sich der Landkreis unter Berücksichtigung der tatsächlich entstehenden Fachpersonalkosten die Kommunen stärker zu unterstützen, als dieses in der Vergangenheit der Fall war. Auch sollen die Kommunen in diesem Zusammenhang stärker an den Überschüssen des Kreishaushaltes beteiligt werden. Durch die enthaltene Härtefallregelung für finanziell schwächere Kommunen wird überdies der Solidaritätsgedanke gestärkt. Er bittet daher die Harsumer Ratsmitglieder um ihre Zustimmung.

Im Gegensatz dazu vertritt Ratsherr Stuke die Auffassung, dass der übermittelte Vertragsentwurf in keinsten Weise entscheidungsreif sei. Schon das Zustandekommen des Kreistagsbeschlusses gibt Anlass zur Kritik, weil eine eingehende inhaltliche Auseinandersetzung des durch die GroKo im Kreistag eingebrachten und beschlossenen Vertragsinhaltes durch die kleinen Kreistagsfraktionen nicht möglich gewesen sei. Ebenso fürchte er für die Gemeinde Harsum eine stetig sinkende Kostenquote, weil Ausgaben stärker steigen als er Landkreis seine Zuschüsse anpassen wird. Die Stadt Hildesheim habe in diesem Zusammenhang eine Kostenquote schon nach wenigen Jahren prognostiziert, die unter 65% fallen

wird. Zusätzlich ist auch die zentrale Frage der Investitionsförderung nach wie vor völlig offen. Im laufenden Haushaltsjahr habe der Landkreis den Ansatz lediglich um 500.000 € aufgestockt, um Zuschüsse in der bisherigen Höhe zu gewähren. Das wären für die Gemeinde lediglich 2.000 € je neuer Krippe- oder KiGa-Platz. Unter Berücksichtigung des Umstandes das die Landesmittel aus der Zuschussrichtlinie RAT V bereits um rd. 17 Mio. € überzeichnet sind, ist die Frage der Finanzierung der ausstehenden Neubauvorhaben für die Gemeinde Harsum weiterhin völlig offen, zumal das Land neue KiGa-Plätze aktuell ohnehin nicht bezuschusse.

Ratsherr Lipecki betont, dass die Gemeinde nicht gesetzlicher Träger dieser Aufgabe sei und der Vertrag seines Erachtens noch nicht ausreichend ausverhandelt sei. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass rd. 1,8 Mio € an Investitionen anstehen, sieht er die Gemeinde in einer Schuldenfalle, wenn sie hier Verpflichtungen für einen anderen eingee. Dieser habe bislang lediglich 30.000 € für eine neue Krippengruppe in Aussicht gestellt, für die jedoch Investitionskosten in Höhe von mind. 500.000 €/ Gruppe anzusetzen sind.

Ratsherr Engelhardt bekräftigt, dass mit einem „Ja“ zum KiTa-Vertrag ein deutliches Signal an die Eltern und Kinder gesendet wird, dass sich die Gemeinde Harsum auch für die Zukunft dieser Aufgabe annehmen möchte. Führen die Verhandlungen über die Investitionsförderung nicht zu dem gewünschten Ergebnis hätten die Vorsitzenden der großen Kreistagsfraktionen auf das Kündigungsrecht der Gemeinde verwiesen.

Auch Ratsherr Kallmeyer betont, dass sich die Eltern mit ihrem Betreuungsbedarf eben nicht an den Landkreis wenden würden sondern dieses der Gemeinde vortragen. Seit 2 ½ Jahren habe sich der Fachausschuss schon mit dem Thema beschäftigt und notwendige Investitionen mussten bislang immer unter Hinweis auf den vertragslosen Zustand zurückgestellt werden. Dieses sei den Eltern immer schwieriger zu vermitteln.

Für Ratsherrn Wirries ist der Vertrag nicht vollkommen aber immer noch besser, als weiterhin mit den bekannten Nachteilen im Hinblick auf die anstehenden Investitionen umgehen zu müssen. Überdies sollte der auf Kreisebene entbrannte Konflikt nicht in den Räten vor Ort fortgesetzt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Harsum schließt mit dem Landkreis Hildesheim zum 01.01.2019 eine Vereinbarung im Sinne von § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kindertagesbetreuung in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 06.12.2018 ergänzt um die Verbindlichen Erläuterungen zur Auslegung des Vertragstextes des sog. "KiTa-Vertrages 2019 ff." in der Fassung vom 27.02.2019 ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme/n: 18

Nein-Stimme/n: 6

Enthaltung/en: 1

14 . Schaffung von Krippenplätzen in der Ortschaft Harsum

- Planungsabsicht KiGa St. Vincenz
 - Planungsabsicht KiGa Regenbogen
- Vorlage: 2019/015**

Beschluss:

- a) Die Gemeinde Harsum unterstützt das Vorhaben der ev. Kirchengemeinde an den KiGa Regenbogen eine Krippengruppe mit 15 Plätzen sowie die notwendigen Sozialräume für die Mitarbeitenden anzubauen. Dabei tritt die Kirchengemeinde sowohl als Bau- als auch als künftiger Betriebsträger auf. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die ent-

sprechenden Zuschussanträge beim Land Niedersachsen und beim Landkreis Hildesheim zu stellen. Sodann ist über die Gewährung eines Investitionszuschusses im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung zu beschließen.

- b) Die weitergehende Planung im KiGa St. Vincenz sowohl eine zusätzliche Krippengruppe (15 Plätze) als auch eine zusätzliche Kindergartengruppe (25 Plätze) einzurichten und die notwendigen Sozialräume anzubauen ist zunächst durch den Architekten weiter zu konkretisieren und sodann mit dem Träger/ Kirchengvorstand, der Fachaufsicht im Landesjugendamt und der Bauaufsicht abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**15 . Verfügung des Landkreises Hildesheim zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Harsum
Vorlage: 2019/008**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die Genehmigungsverfügung des Landkreises Hildesheim zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Harsum zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16 . Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2016
a) **Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung 2016**
b) **Ergebnisverwendungsbeschluss**
c) **Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 der NKomVG**
Vorlage: 2019/009

Bgm. Litfin verlässt den Beratungsraum.

Beschluss:

a) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den mit Datum vom 01.08.2017 durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.

b) Das Jahresergebnis im ordentlichen Bereich beträgt 77.102,00 €.

c) Der im Jahresabschluss 2016 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich i. H. v. 124.949,36 € wird der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Bereiches zugeführt.

d) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(An der Beschlussfassung hat Bürgermeister Litfin wegen „Befangenheit“ nicht mitgewirkt.)

17 . Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2017
a) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung 2017
b) Ergebnisverwendungsbeschluss
c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: 2019/013

Bgm. Litfin verlässt den Beratungsraum.

Rh. Wirries weist auf die Entwicklung der Verschuldung hin – man müsse deshalb den Finanzbedarf durchleuchten und eine Agenda der Maßnahmen mit Prioritäten erstellen.

Beschluss:

a) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den mit Datum vom 02.08.2018 durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.

b) Der im Jahresabschluss 2017 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich i. H. v. 2.901.746,45 € wird der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Bereiches zugeführt.

c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 gem. § 129 Abs. 1 NkomVG die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

(An der Beschlussfassung hat Bürgermeister Litfin wegen „Befangenheit“ nicht mitgewirkt.)

18 . Planung für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in der Gemeinde Harsum
Vorlage: 2019/003

Beschluss:

- 1.) Die Gemeinde Harsum fördert die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs durch den gezielten barrierefreien Umbau von Bushaltestellen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen aus Anlage 3 dieser Vorlage im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu planen und umzusetzen.

Hierfür hat die Verwaltung entsprechende Förderanträge bei dem Landkreis Hildesheim zu stellen. Dabei wird in Kauf genommen, dass der maximal mögliche Förderanteil von 85 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten um 10 Prozent-Punkte unterschritten wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme/n: 24

Nein-Stimme/n: 1

Enthaltung/en: 0

19 . Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregen liegen nicht vor.

20 . Einwohnerfragestunde

Alle Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden von Seiten der Verwaltung bzw. des Rates abschließend beantwortet.

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

Dr. Karl-Heinz Wirries

Marcel Litfin

Thomas Wiesenmüller

Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung